ZBB 2010, 56

BGB § 826; SGB III § 183; GmbHG a. F. § 64

Zur Darlegungs- und Beweislast bei Inanspruchnahme des Geschäftsführers wegen Insolvenzverschleppung auf Ersatz des Insolvenzgelds

BGH, Urt. v. 13.10.2009 – VI ZR 288/08 (OLG Koblenz), ZIP 2009, 2439

Amtliche Leitsätze:

1. Nimmt die Bundesagentur für Arbeit den Geschäftsführer einer in Insolvenz geratenen GmbH wegen verspäteter Insolvenzantragstellung auf Ersatz von ihr geleisteten Insolvenzgeldes aus § 826 BGB in Anspruch, so stellt sich der Einwand des Beklagten, Insolvenzgeld hätte auch bei rechtzeitiger Antragstellung gezahlt werden müssen, als qualifiziertes Bestreiten der Schadensentstehung dar, für die die Bundesagentur darlegungs- und beweispflichtig ist (Bestätigung des Senatsurteils BGHZ 175, 58 = ZIP 2008, 361).

2. Dies gilt auch für den Fall, dass die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG